

GEMEINDE BOTE

Amtsblatt 17 **Donnerstag, 23. April 2020** 80. Jahrgang
Diese Ausgabe erscheint auch online



Gemeinde
Kirchentellinsfurt

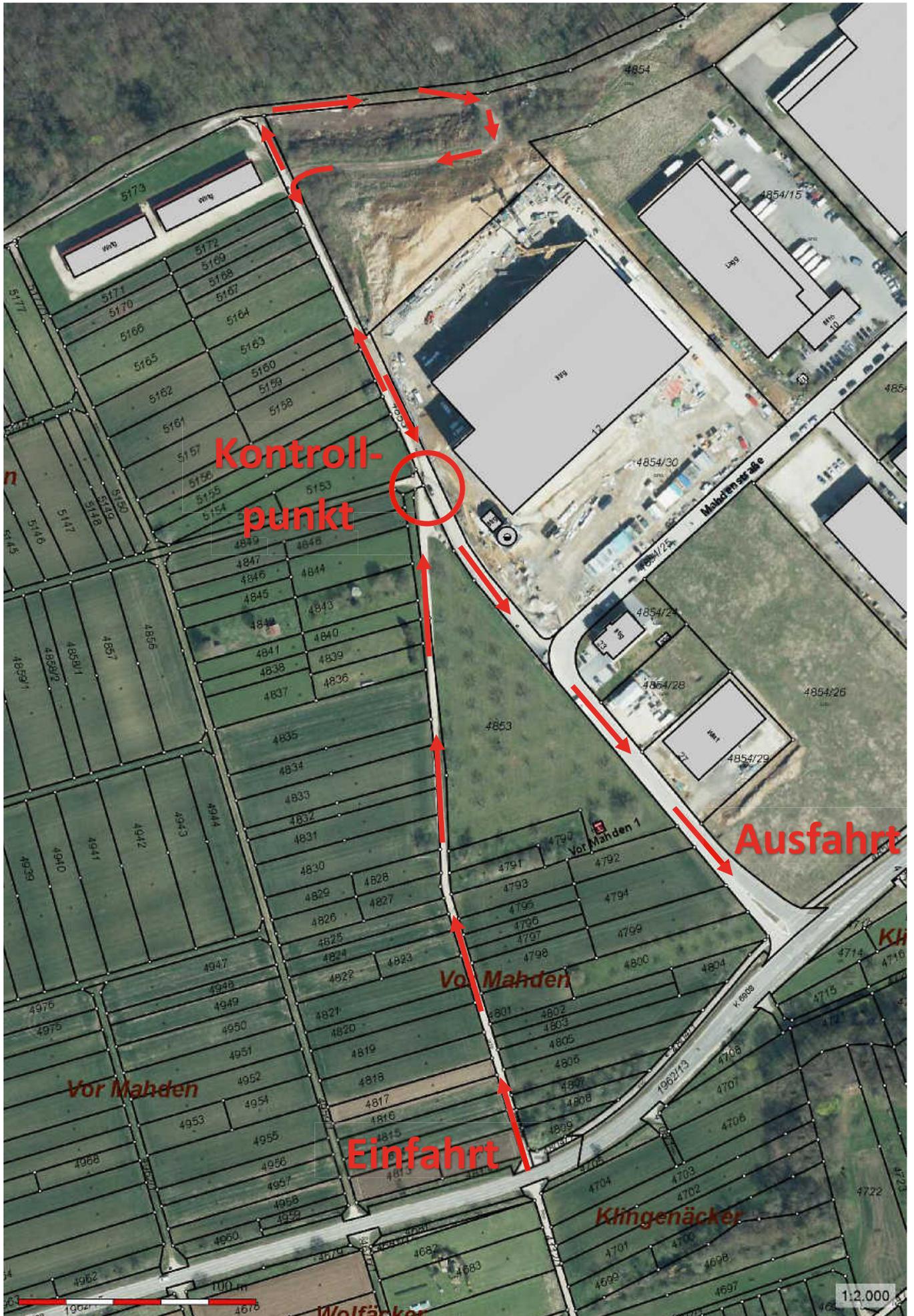


Bleiben Sie gesund!

Fotos: Gemeinde

Dies wünschen Ihnen Ihre Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat.

Öffnung des Mulchplatzes am Samstag, 25.4.2020 in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr



Liebe Kirchentellinsfurterinnen und Kirchentellinsfurter,

nachdem die sehr massiven Restriktionen aufgrund der Corona-Pandemie etwas gelockert wurden, werden auch wir unseren Mulchplatz im Gewerbegebiet Mahden fürs Erste einmalig am **Samstag, 25.4.2020, zwischen 9.00 und 16.00 Uhr** öffnen. Ob weitere Öffnungen über den 25.4.2020 hinaus geplant sind, werden wir zeitnah bekannt geben. Um einen reibungslosen Ablauf im Rahmen der Anlieferung gewährleisten zu können, gilt folgende Verfahrensweise:

Die Anlieferung an den Mulchplatz erfolgt über den Weg links vom Mahdenhäusle. Dieser dient sozusagen als Aufstellfläche bis zum Kreuzungspunkt Mahdenstraße. Es können maximal zwei Fahrzeuge auf das Mulchplatzgelände einfahren und Sie laden Ihr Schnittgut/Häckselgut selbst an die dafür vorgesehenen Abladestellen ab. Die Ausfahrt erfolgt über die Mahdenstraße. Für die Anlieferung von Schnittgut wird **keine Gebühr** erhoben, jedoch ist eine Spende in die dafür aufgestellte Sammelbüchse für die **Kinderkrebshilfe Tübingen** erwünscht. Am Kreuzungspunkt zwischen An- und Abfahrt (Kontrollpunkt) werden freiwillige Helfer die Einfahrten und Ausfahrten regulieren. Ich bitte Sie, den Anweisungen entsprechend Folge zu leisten. Ebenso bitte ich Sie, Ihr Fahrzeug, bevor Sie Ihr Schnittgut ausladen wollen, **nicht zu verlassen**. Es ist dringend auf die gebotenen Abstandsregeln zu achten, damit absolut kein Infektionsrisiko besteht. Der Dienst auf und um den Platz wird von Gemeinderäten (U60), Herrn Steffen Bahnmüller und mir übernommen. Zu guter Letzt: Durch den langen Anlieferungszeitraum von sieben Stunden bitte ich Sie, verteilt über die Anlieferungszeit anzufahren. So können unnötige Wartezeiten und evtl. Rückstaus vermieden werden.

Ich freue mich über die Bereitschaft der freiwilligen Helfer und die Möglichkeit, Ihnen am kommenden Samstag eine Anlieferung Ihres Schnitt- und Häckselgutes zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Bernd Haug
Bürgermeister

Gemeindebücherei ab Donnerstag, 23. April, 15.00 Uhr, wieder für die Ausleihe geöffnet

Unter Einhaltung strenger Abstands- und Hygieneregeln kann der Leihbetrieb unter Vorbehalt wieder aufgenommen werden.

- Das Betreten der Räumlichkeiten ist nur Personen ohne Erkältungssymptomen gestattet.
- Vor Eintritt müssen die Hände von jedem Besucher im Eingangsbereich desinfiziert werden.
- Der vorgegebene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m ist einzuhalten.
- Maximal drei Besucher dürfen sich zeitgleich in der Bücherei aufhalten. Es bietet sich an, wenn nur ein Familienmitglied kommt. Lassen Sie bitte Ihre Kleinkinder daheim.
- Es besteht eine Medienbegrenzung von zehn Medien pro Ausweis.
- Gestalten Sie Ihren Aufenthalt so kurz wie möglich. Die Sitzmöglichkeiten zum Vorlesen und Stöbern entfallen.
- Das Tragen einer Maske im Gebäude ist Pflicht.

Alle derzeit ausgeliehenen Medien wurden verlängert, so dass keine Mahngebühren anfallen. Ihre aktuellen Rückgabedaten finden Sie in Ihrem Benutzerkonto <https://www.wopac.rz-kiru.de/kirchentellinsfurt> unter dem Reiter „Konto“.

Für Kunden/-innen, die ihre bestellten Medien nicht selbst abholen können, da sie zu einer Corona-Risikogruppe gehören, körperliche Einschränkungen haben, akut erkrankt sind (ausgenommen Covid-19-Patienten), chronisch krank sind oder aus anderen Gründen nicht selbst kommen können, wird ein **Bring-Dienst** eingerichtet. Bitte bestellen Sie die gewünschten Medien per Mail unter Buecherei@kirchentellinsfurt.de oder telefonisch während der Öffnungszeiten unter 1385747.

Folgende **geänderte Öffnungszeiten** gelten unter Vorbehalt **bis Ende Mai**:

Dienstag	15.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag	15.00 - 19.00 Uhr

Diese sollen helfen, den Ausleihbetrieb unter schwierigen Bedingungen zu ermöglichen.

Wir freuen uns, Sie alle wieder mit Lesestoff versorgen zu können - wenn auch anders, als bisher gewohnt.

Helfen Sie mit, indem Sie nicht alle sofort und mit allen ausgeliehenen Medien zu uns kommen. Wir sind für Sie da. Bleiben Sie gesund!

Ihr Bücherei-Team

Notfallbetreuung in den Kindergärten

Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus wurde ab Dienstag, 17. März 2020, der Betrieb der Kindergärten ausgesetzt. Die aktuelle Regelung gilt bis einschließlich Sonntag, 3. Mai 2020. Die Grundvoraussetzungen, um Anspruch auf Notfallbetreuung zu haben, wurden inzwischen gelockert.

Voraussetzung ist nicht mehr, dass beide Elternteile in der kritischen Infrastruktur tätig sind. Ausreichend ist nun, dass beide Erziehungsberechtigte bzw. die/der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber als unabkömmlich gelten. Sie müssen eine entsprechende Arbeitgeberbescheinigung vorlegen und bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist.

Die Anmeldung für die Notfallbetreuung ist wie bisher über die Homepage der Gemeinde möglich: (<https://www.kirchentellinsfurt.de/de/Aktuelles/Informationen-zur-Notfallbetreuung>)

Aus der nachstehenden aktuellen Aufstellung können Sie die veränderten Bedingungen der zu öffnenden oder zu schließenden Dienstleistungen entnehmen. Diese gelten seit dem 20. April 2020.

Diese Geschäfte Einrichtungen müssen schließen/diese Dienstleistungen dürfen nicht erbracht werden:

Alle Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 qm

Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels sowie der Verkauf über Vertrauenskassen und Verkaufsautomaten bleiben erlaubt.

Änderungen sind gelb markiert

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu touristischen Zwecken

Fahrradverleih zu touristischen Zwecken

Fahrschulen

Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen

Frisöre bis 3. Mai (erlaubt bleibt die medizinische Zweithaarversorgung)

Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen

Koch- und Grillschulen

Kosmetikstudios

Massagestudios (erlaubt bleiben Massagepraxen mit Kasenzulassung)

Mobile Dienstleister, die nicht zur Gesundheitswirtschaft gehören (Frisöre nur bis 3. Mai, Kosmetik, kosmetische Fußpflege)

Nagelstudios

Piercingstudios

Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen

Reisebusse im touristischen Verkehr

Sonnenstudios

Studios für kosmetische Fußpflege

Tattoostudios

Tourismushotels

Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und Wettannahmestellen

Waxingstudios

Diese Einrichtungen dürfen geöffnet bleiben/diese Dienstleistungen dürfen weiter erbracht werden:
 Alle Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von weniger als 800 qm; **Kfz-Handel, Fahrradhandel und Buchhandel unabhängig von der Größe der Verkaufsfläche.**
 (Änderungen sind gelb markiert)

Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Onlinehandels, auch für Gaststätten und ähnliche Einrichtungen Änderungsschneiderei

Annahmestellen für Toto-Lotto Scheine

Apotheken

Augenoptiker

Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, **Cafés und Eisdielen**

Autovermietung, Car-Sharing

Bäckereien/Konditoreien

Banken und Sparkassen

Baumärkte

Baustoffstandorte

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)

Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste)

Bestatter

Brennstoffhandel

Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz

Denkmal-, Fassaden- und Gebäudeereiniger

Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken

Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase

Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf

Fahrradwerkstätten (auch untergeordneter Fahrradhandel)

Fotografendienstleistungen (insbes. Pass-, Werbe- und Produktfotografie)

Freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, etc.)

Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)

Gärtnereien

Gartenbaubedarf

Gesundheitsdienstleistungen und medizinische Behandlungen (auch mobil) (Tätigkeiten der Gesundheitsversorgungen nach SGB V und SGB XI oder Assistenzleistungen nach SGB IX, sowie Massagepraxen mit Kassenzulassung, Physiotherapeuten und Heilpraktiker)

Getränkemärkte

Großhandel

Hofläden

Hörgeräteakustiker

Kaminkehrer

Kfz-Werkstätten

Kioske

Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftliche Maschinen, Ersatzteilen usw.

Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile

Lebensmitteleinzelhandel

Lebensmittelspezialgeschäfte im weiteren Sinne (z. B. Tee-, Kaffee und Süßwarenhandel, Nahrungsergänzungsmittel), ohne Ausschank und Verkostung von Getränken

Lohnsteuerhilfvereine

Makler

Medizinische Zweithaarversorgung

Metzgereien

Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen (z.B. Schreinereien mit Küchen-studio oder Sanitärbetriebe mit Verkaufsausstellung)

Mobile Verkaufsstände für Lebensmittel ohne Tische und Sitzgelegenheiten (Eis, Pommes, Würstchen, Kaffee, usw.)

Musiklehrer mit Einzelunterricht

Orthopädienschuhmacher

Outlet-Center

Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung

Pfandleihhäuser, nur Pfandanahme

Poststellen, Postagenturen und Paketstationen (auch in Partnerfilialen, bei denen für das Kerngeschäft ein Öffnungsverbot besteht)

Raiffeisenmärkte

Reifenservice

Reisebüros

Sanitätshäuser

Schuh- und Schlüsselreparatur

Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen

Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.

Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste

Tankstellen

Textilreinigung

Tierbedarf

Tiergesundheitsdienstleistungen (z. B. Physiotherapie und Veterinär)

Tiersalons (z. B. Hundesalons, Hundefrisöre), sofern Tier abgegeben wird

Tiertraining (Einzelbetreuung außerhalb geschlossener Freizeiteinrichtungen)

Verkauf von Jägereibedarf

Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxen

Verkaufsautomaten

Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit Vertrauenskassen

Versicherungsbüros

Warenlieferung und Montage

Waschsalons

Waschstraßen und Selbstwaschanlagen (ohne persönlichen Kundenkontakt)

Wein- und Spirituosenhandlungen (ohne Verkostung)

Wein- und Spirituosenverkauf (Direktvermarktung unmittelbar am Produktionsort, ohne Ausschank und Verkostung)

Wochenmärkte, Verkaufsstände für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Zeitungen und Zeitschriften

Hinweis zur Gefahr von Wald- und Flächenbränden

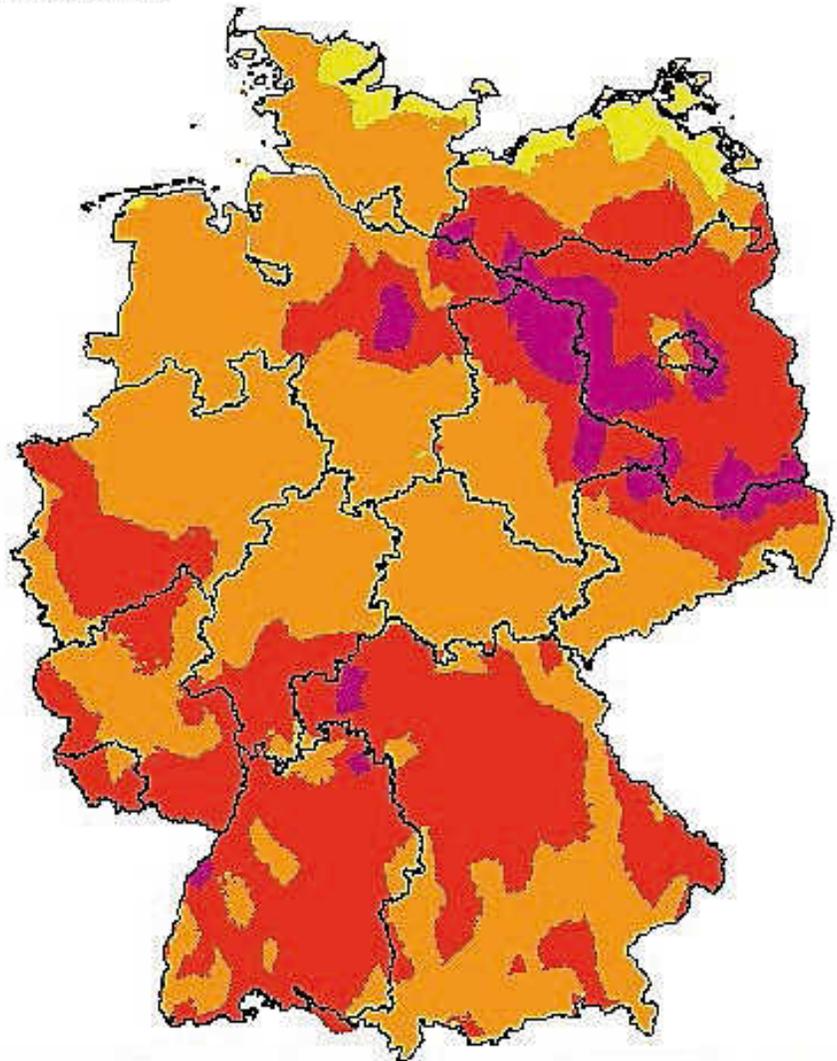
In Zeiten des Kontaktverbotes und eingeschränkten Freizeitmöglichkeiten steht ein Ausflug allein, mit dem Partner oder der Familie ins Grüne wieder hoch im Kurs. In die Karten spielt da natürlich das aktuelle frühlommerliche Wetter. Doch dieses Wetter hat bereits jetzt Auswirkungen auf die Umwelt: Es herrscht teilweise große Trockenheit, verbunden mit der Gefahr von Wald- und Flächenbränden.

Ein ausgedehnter Landregen, wie er eigentlich längst wieder an der Zeit wäre, ist aktuell nicht absehbar, daher wird sich die Lage vermutlich auf Dauer auch nicht wirklich entspannen. In den seltensten Fällen entstehen Wald- und Flächenbrände unter natürlichen Umständen, meist haben wir es hier mit Unachtsamkeit oder fahrlässiger Brandstiftung zu tun. Dies kann beispielsweise durch Grill- und Lagerfeuer, achtlos weggeworfene Zigarettenstummel, Glasscherben und -flaschen oder auch heiße Katalysatoren von Kraftfahrzeugen hervorgerufen werden.

Die Feuerwehr Kirchentellinsfurt gibt daher folgende Ratschläge:

- Kein offenes oder unkontrolliertes Feuer im Wald oder auf Wiesen
- Grillgeräte auf sicheren Stand prüfen und ausreichend großen Sicherheitsabstand zu Waldflächen einhalten, besonders bei starkem Wind.
- Grillkohle und Asche erst nach vollständiger Erkalting entsorgen!
- Nicht rauchen und keine brennenden Gegenstände in der Umwelt entsorgen.
- Fahrzeuge nur auf ausgewiesenen Parkplätzen abstellen und Wiesen und Felder möglichst meiden.
- Melden Sie Brände und Rauchentwicklungen sofort über die europaweite Notrufnummer 112.
- Halten Sie Zufahrten zu Wäldern stets frei – sie sind wichtige Rettungswege!

Waldbrandgefahrenindex (WBI)
Mi 22.04.20



Deutscher Wetterdienst (erstellt 20.4.2020 4:21 UTC)

Geobasisdaten © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (www.bkg.bund.de)



Altpapier-Bündelsammlung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am Samstag, 25. April 2020, sollte die nächste planmäßige Altpapier-Bündelsammlung in Kirchentellinsfurt stattfinden. In Anbetracht der aktuellen Covid-19-Situation haben wir uns gründlich überlegt, ob und wie wir diese Sammlung durchführen können, um einerseits Ihnen den gewohnten „Service“ bieten zu können und andererseits unseren sammelnden Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr größtmögliche Sicherheit bieten zu können.

Wir sind zu der Entscheidung gekommen, dass eine reguläre Sammlung mittels Pressmüllfahrzeug nicht stattfinden kann, da der Mindestabstand in Kombination mit der maximalen Personenanzahl über die Dauer der Sammlung nicht zu gewährleisten wären.

Um Sie aber dennoch nicht auf Ihrem Altpapier „sitzen zu lassen“, bieten wir Ihnen folgende Option zur Entsorgung Ihres Altpapiers und zur Unterstützung der Feuerwehr Kirchentellinsfurt:

Im gesamten Ortsgebiet werden in Summe drei Altpapier-Container gestellt, welche jeweils einseitig geöffnet sind. Somit haben Sie die Möglichkeit, Ihr Altpapier selbst an die Abladestelle zu bringen und dort im Container zu entsorgen. Die drei Container werden im **Zeitraum von Freitag, 24. April 2020, bis Mittwoch, 29. April 2020, für die Entsorgung bereitstehen**, um Ihnen einen größtmöglichen Zeitraum der Anlieferung (und damit die Einhaltung der gültigen Abstandsregeln) zu gewährleisten.

Die Container-Standorte lauten wie folgt:

- Festplatz am Sportheim „Faulbaum“ (2 Container)
- Parkplatz Fa. Real, von Einfahrt Südring kommend (1 Container)

Der Füllstand der Container wird in regelmäßigen Abständen durch Personal der Feuerwehr geprüft. Wir bitten Sie, das Altpapier ausschließlich **in** die Container zu stellen/werfen und nicht im Bereich um die Container abzulegen.

An dieser Stelle möchte ich auch direkt ein herzliches Dankeschön an die Firma Real sowie an das Team vom Bauhof und der Gemeindeverwaltung loswerden, welche uns sowohl durch das Zur-Verfügung-Stellen der Standplätze als auch durch entsprechende Gerätschaften zum Pressen der anfallenden Müllmengen unterstützen.

Bitte lassen Sie mich an dieser Stelle noch ein paar Dinge erwähnen, die zu dieser Entscheidung geführt haben:

Seit Auftreten des Covid-19-Virus versucht die Feuerwehr Kirchentellinsfurt mit allen möglichen Mitteln, die Einsatzbereitschaft für Kirchentellinsfurt (für Sie!) wie gewohnt 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche und 365 Tage im Jahr aufrechtzuerhalten. Um dies zu gewährleisten, verzichten wir seit Wochen auf einen geordneten Übungsdienst, auf jegliche – nicht zwingend notwendige – Zusammenkünfte und Besprechungen; lediglich der Einsatzdienst findet wie gewohnt statt. Die Mannschaft wurde mit größtmöglichen Schutzvorkehrungen ausgestattet, um Ihnen im Alarmfall die gewohnte Hilfe leisten zu können.

Um dies auch weiterhin gewährleisten zu können, sehen wir uns zur Durchführung der Sammlung auf diese Art und Weise gezwungen. Wir bitten Sie, bei der Anlieferung die derzeit gültigen Regelungen unserer Regierung auf Basis des Infektionsschutzgesetzes zu beachten und zu respektieren. Halten Sie ausreichend Abstand beim Anliefern (immer nur ein Fahrzeug/Person am Container) und schützen Sie damit sich selbst und Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Und noch eine Bitte: Helfen Sie Personen in Ihrem direkten Umfeld, die zu einer Risikogruppe gehören, und übernehmen Sie deren Ablieferung des Altpapiers, damit diese sich nicht unnötigerweise in Gefahr begeben.

Für Ihre Unterstützung und Mitarbeit bedanke ich mich bereits jetzt herzlich im Namen aller Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Kirchentellinsfurt!

Patrick Schuparra
Kommandant



Geänderter Redaktionsschluss in der kommenden Woche

Wegen des Feiertages 1. Mai ändert sich der Redaktionsschluss für den kommenden Gemeindeboten auf **Dienstag, 28. April 2020, um 8.00 Uhr auf dem Rathaus**. Wir bitten um Beachtung!

Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen



Herzlichen Glückwunsch

Es feiern Geburtstag am:

Donnerstag, 23.3.2020

Klaus Plewnia den 70. Geburtstag

Freitag, 24.4.2020

Edeltraud Maria Bühl-Schneider den 70. Geburtstag

Mittwoch, 29.4.2020

Josef Dassinger den 80. Geburtstag

Notdienst

Bereitschaftsdienst des Bauhofes an den Wochenenden und an den Feiertagen

Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserrohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Heinrich Schweitz, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefner unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt



Tel. 07121 138 57 47

E-Mail: Buecherei@Kirchentellinsfurt.de

Onleihe über: www.onleihe.de/neckar-alb

Web Opac App: der Büchereikatalog als Android-App

Geänderte Öffnungszeiten

Wir haben unsere Öffnungszeiten unter den gegebenen Umständen angepasst. Bis Ende Mai werden wir unter Vorbehalt

Di 15.00 – 19.00 Uhr

Mi 8.30 – 11.30 Uhr

Do 15.00 – 19.00 Uhr

für Sie da sein.

Unterstützen Sie uns, indem Sie nicht alle sofort und mit allen Rückgaben zu uns kommen!

Bitte beachten Sie die ausgehängten Abstands- und Hygieneregeln (siehe auch auf Seite 3 in dieser Ausgabe).

Wir sind für Sie da – bleiben Sie gesund!

Informationen anderer Ämter



Landratsamt Tübingen



Holzmöbel- und Sperrmüll-Abfuhr im April und Mai 2020 in der Gemeinde Kirchentellinsfurt - Was wird mitgenommen, was nicht?

Am **Mittwoch, 29. April 2020**, führt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen in Kirchentellinsfurt eine Holzmöbelabfuhr durch. Eine gute Woche später, am **Donnerstag, 7. Mai**

2020, findet die Sperrmüllabfuhr statt. Beide Abfahren sind ohne Voranmeldung möglich.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen bittet um Beachtung, welche Gegenstände bei den Abfahren mitgenommen werden und welche nicht. Zu den Holzmöbeln zählen Holzregale, Holztische, Holzstühle ohne Polster, Holzschränke, lackierte und beschichtete Holz Möbel, Möbel aus Sperrholz sowie Körbe. Holz Möbel aus dem Außenbereich – wie zum Beispiel Holzzäune oder ein Terrassensichtschutz - gehen einen anderen Verwertungsweg als Holz Möbel aus dem Innenbereich und können daher nicht mitgenommen werden. Auch Holzabfälle aus Renovierungen – zum Beispiel von Fußböden oder Holzdecken – werden nicht mitgenommen.

Diese Holzabfälle können kostenpflichtig im Entsorgungszentrum in Dußlingen, Im Steinig 61, angeliefert werden. Wegen der Corona-Krise sind dort derzeit keine privaten Anlieferungen möglich. Informieren Sie sich am besten über die Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs, www.abfall-kreis-tuebingen.de.

Bei der Sperrmüllabfuhr werden Abfälle, die nicht mehr verwertet werden können und die zu groß für die Restmülltonne sind, abgefahren. Dazu zählen beispielsweise Polstermöbel, Matratzen, leere Koffer und große Gegenstände aus Kunststoff (z.B. Regentonne, Bobby-Car). Es wird um Beachtung gebeten, dass kleine Gegenstände in Plastiksäcken nicht mitgenommen werden. Diese müssen über die Restmülltonne entsorgt werden.

Auch Elektro- und Elektronikgeräte sowie Metallschrott werden bei der Sperrmüllabfuhr nicht mitgenommen. Diese können zweimal im Jahr über die Abfuhrkarte aus dem Abfallkalender zur Abfuhr angemeldet werden oder kostenlos direkt nach Dußlingen ins Entsorgungszentrum gebracht werden. Während der Corona-Krise kann es bei diesen Abfahren und im Entsorgungszentrum zu Einschränkungen kommen. Autoreifen und Felgen gehören ebenfalls nicht zur Sperrmüll-Abfuhr.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen bittet darum, mitzuhelfen, eine reibungslose Abfuhr zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Holz, Elektro- und Elektronikgeräte sowie Metallschrott verwertet und dadurch wertvolle Ressourcen eingespart werden können.

Informationen, auch zu geänderten Abfahren oder Öffnungszeiten während der Corona-Krise, findet man auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.abfall-kreis-tuebingen.de oder telefonisch unter 07071 207-1310, -1311, -1312, -1314, -1315.



Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen
Im Steinig 61 · 72144 Dußlingen · Telefon: 07072/9188-50 · Fax: 07072/9188-66



Öffnung der Wertstoffhöfe

Seit Montag, 20. April 2020, sind die Wertstoffhöfe Dußlingen und Reutlingen-Schinderteich wieder normal geöffnet: montags bis freitags von 7.00 bis 16.45 Uhr und samstags von 8.00 bis 11.45 Uhr. Gesundheitsschutz und Kontaktabstand haben für den Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen jedoch nach wie vor Priorität. Auf den Wertstoffhöfen gelten deshalb weiterhin Abstandsgebote und Einlassbeschränkungen. Eingelassen werden nur einzelne Fahrzeuge. Fährt eines hinaus, darf ein anderes Fahrzeug herein. Besonders in den Eingangsbereichen, dort wo der Müll kontrolliert wird, ist es wichtig, Abstand zu halten: am besten zwei Meter. Die Anliefernden sollten nach der Einfahrt den Kofferraum öffnen und wieder zurücktreten. So kann der Mitarbeiter der Eingangskontrolle in gesichertem Abstand die Ladung begutachten. Anschließend muss an der Waage bezahlt werden, am besten bargeldlos. Zwei Meter Abstand gilt natürlich auch beim Wertstoff und Müll entsorgen. Mit sehr langen Warteschlangen sollte gerechnet werden. Da die Öffnungszeiten strikt eingehalten werden, appelliert der Zweckverband, sich früh auf den Weg zu machen oder besser, den Wertstoffhof nur wenn unbedingt nötig zu besuchen.

Trockenheit im Frühjahr führt zu erhöhter Waldbrandgefahr

Besondere Vorsicht beim Umgang mit Feuer

Das Frühjahr 2020 ist bisher warm und schön, viele Menschen nutzen dies für Spaziergänge im Wald. Obwohl die Nieder-

schläge im Februar überdurchschnittlich gut waren und der Grundwasserspiegel sich dadurch etwas erholen konnte, waren die letzten Wochen erneut durch eine trockene Witterung geprägt. Diese Trockenphase führt dazu, dass die Waldbrandgefahr auch in unserer Region bereits wieder angestiegen ist. In Verbindung mit den reichlich vorhandenen Vegetationsresten wie Blätter und Gräser führt dies zu einem erheblichen Gefahrenpotential. Angesichts dieser Situation mahnt die Abteilung Forst im Landratsamt Tübingen zu besonderer Vorsicht beim Umgang mit Feuer. Dies gilt besonders für die Erholungssuchenden im Schönbuch und im Rammert. Im Einzelnen gilt es folgende Regeln zu beachten:

- Vom 1. März bis 31. Oktober gilt im Wald ein grundsätzliches Rauchverbot.
- Feuermachen ist nur an den offiziellen fest eingerichteten Feuerstellen an den ausgewiesenen Grillplätzen erlaubt.
- **Derzeit sind aufgrund der gültigen Corona-VO vom 17.3.2020 die Nutzung und der Aufenthalt an Erholungseinrichtungen sowie Grill- und Spielplätzen verboten.**
- Nicht gestattet ist das Grillen im Wald auf mitgebrachten Gartengrillgeräten.
- Offenes Feuer ist nur außerhalb des Waldes mit einem Mindestabstand von 100 Metern zum Waldrand erlaubt. Auch an den erlaubten Stellen muss das Feuer immer beaufsichtigt und vor dem Verlassen unbedingt vollständig gelöscht werden.

Waldbesitzer werden gebeten, auf das Verbrennen von Schlagabraum zu verzichten, da von diesem sehr leicht ein Bodenfeuer ausgelöst werden kann. Wenn es doch einmal zu einem Brand kommt, ist es wichtig, dass dieser so schnell wie möglich und mit genauer Ortsangabe gemeldet wird. Von Vorteil ist bei uns die Waldstruktur mit vielen Mischwäldern, die in der Regel großflächige Brände verhindert. Und auch die gute Erschließung der Waldflächen gewährleistet im Ernstfall einen schnellen Zugang für die Feuerwehren, was eine schnelle Brandbekämpfung unterstützt.

Trotz Corona: Jugendguide werden

Trotz der Corona-Pandemie qualifiziert der Landkreis Tübingen auch 2020 Jugendguides, und zwar vorwiegend digital. Jugendguides im Alter von 15 bis 26 Jahren engagieren sich für das Erinnern an NS-Verbrechen vor Ort. Dieses Jahr beginnt die Qualifizierung am 24. Mai 2020. Die 40-stündige Qualifizierung ist kostenfrei. Qualifizierte Jugendguides zeigen Gruppen jene Stellen in Stadt und Land, an denen NS-Verbrechen vor Ort zum Vorschein kommen. An vielen Orten in Baden-Württemberg können Jugendguides nach der Zertifizierung für ein Honorar wirksam werden. Seit 2012 haben KulturGUT e.V. und der Landkreis Tübingen bereits 150 Jugendguides qualifiziert. Wer mitmachen möchte, kann sich noch mit einem halbseitigen Motivationsschreiben und einem kurzen Lebenslauf bis zum 10. Mai 2020 per E-Mail an jugendguide@kreis-tuebingen.de bewerben.

Weitere Infos: www.jugendguide.de

Notdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Ärztlicher Notdienst:
Rufnummer: **116117**

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen
Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500)
72076 Tübingen
Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	19.00 - 22.00 Uhr
Fr.	16.00 - 22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag	8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Rufnummer 0180 6070710

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer 0180 6070711

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:

Sa., So., Feiertag 8.00 - 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Dienst

Rufnummer 0180 1929344

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

Apothekendienst

Samstag, 25. April

Stadt-Apotheke, Kirchstraße 3
Pfullingen, Tel. 07121 71030
Stadt-Apotheke, Hindenburgstraße 1
Metzingen, Tel. 07123 1342
Römerschanz-Apotheke, Gustav-Groß-Straße 2
Reutlingen, Tel. 07121 320566 und 334266
Adler-Apotheke, Wilhelmstraße 158
72074 Tübingen-Lustnau, Tel. 07071 81178
Rathaus-Apotheke, Breite Straße 34
72116 Mössingen, Tel. 07473 21616

Sonntag, 26. April

Markt-Apotheke, Marktstraße 18
Pfullingen, Tel. 07121 754929
Sonnen-Apotheke, Uracher Straße 23
Dettingen a.d. Erms, Tel. 07123 97330
Mauritius-Apotheke, Im Gässle 6
Betzingen, Tel. 07121 550044
Hölderlin-Apotheke, Herrenberger Straße 36
72070 Tübingen, Tel. 07071 45178



Diakoniestation Härten

Ambulante pflegerische Dienste für

Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen
Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil
Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr
Diakoniestation Tel. 07071 37411

Weinbergstraße 27
72127 Kusterdingen
Fax 07071 36272

E-Mail: diakonie@diakoniestation-haerten.de
Homepage: www.diakoniestation-haerten.de

Pflegedienstleitung und Hausnotruf: Gisela Weber
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Annegret Nowak
Nachbarschaftshilfe: Sigrun Franz-Nadelstumpf
Geschäftsführung: Gabi Mötzung

Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit



Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege - denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedliche Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.

Die Außensprechstunde ist bis auf Weiteres nicht besetzt.

Frau Seitz ist jedoch von Dienstag bis Donnerstag unter der Nummer **0170 3734377** telefonisch erreichbar.

Pflegestützpunkt Standort Mössingen

Frau Seitz, Bahnhofstr. 5, 72116 Mössingen

Tel. 0170 3734377, t.seitz@kreis-tuebingen.de

Der Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen, Außenstelle Härten/ Kirchentellinsfurt informiert

Neue Regelungen im Bereich der Pflegeversicherung

Infolge der Corona-Pandemie gab es Änderungen im Bereich der Pflegeversicherung, die zunächst **bis zum 30.9.2020** gültig sind.

Dazu gehören folgende Bestimmungen:

- Die persönlichen Begutachtungen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit werden vorläufig - bis Ende September - ausgesetzt. Dies gilt sowohl für Erstanträge, aber auch für Höherstufungsanträge und Widersprüche. Wiederholungsbegutachtungen finden in diesem Zeitraum ebenfalls nicht statt.
- Die Einstufung erfolgt daher auf Basis von Informationen, die dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) vorgelegt werden. Grundlage dafür sind Selbstauskunftsbögen und/oder Telefoninterviews mit den Pflegebedürftigen bzw. den Pflegepersonen. Auch Kopien von medizinischen Befunden oder Arztbriefen können eingereicht werden. Kostenlose Beratung im Zusammenhang mit der Antragstellung bieten die Pflegestützpunkte und Gerontopsychiatrischen Beratungsstellen des Landkreises.
- Die bisher gültige Frist von 25 Arbeitstagen, innerhalb der die Pflegekassen die Entscheidung über den Pflegegrad mitteilen mussten, ist bis zum 30.9.2020 ausgesetzt. Ausgenommen sind Antragsteller, bei denen ein so genannter besonders dringlicher Entscheidungsbedarf vorliegt, z.B. wenn ohne eine fristgerechte Entscheidung der Pflegekasse eine Versorgungslücke droht.
- Pflegegeldbezieher müssen bis zum 30.9.2020 keine Beratungsbesuche mehr abrufen. Das Pflegegeld wird nicht, wie dies sonst bei Versäumnissen vorgesehen ist, gekürzt oder einbehalten.

Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes führen derzeit keine persönlichen Gespräche im Büro durch und machen keine Hausbesuche. Information und Beratung zu Fragen rund um die Versorgung bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit erfolgt jedoch weiterhin telefonisch oder per E-Mail.

Vereinsnachrichten



CVJM Kirchentellinsfurt e.V.



Infos in der Corona-Zeit

Leider können wir noch zu keinen Gruppenstunden und Veranstaltungen einladen und müssen immer noch warten. Aber wir wünschen allen, dass sie gesund bleiben!

Wenn Treffen wieder möglich sind, erfahren Sie es hier und auf unserer Homepage.

Homepage

Alle weiteren Infos, Bilder und aktuelle Beiträge finden Sie auf unserer Homepage: [www: cvjm-kirchentellinsfurt.de](http://www:cvmj-kirchentellinsfurt.de)

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen



Maskenpflicht - Selbstgenähte Mund-Nasen-Bedeckungen von Ihrem Ortsverein

Ab Montag, 27.4.2020, gilt in Baden-Württemberg Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr und Geschäften. Der DRK-Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen möchte die Bevölkerung bei der Beschaffung unterstützen. Wir konnten begeisterte Hobbynäherinnen gewinnen, die in den nächsten Tagen einfache Mund-Nasen-Bedeckungen fertigen. Der Ortsverein wird diese dann gegen eine Mindestspende von 6 € an unsere Mitbürger abgeben.

Bei den Mund-Nasen-Bedeckungen handelt es sich nicht um einen medizinischen Mundschutz. Er ist nicht geprüft oder zertifiziert. Er wird aus handelsüblichem Material gefertigt (Baumwollstoff) und ist bis 60° waschbar - entsprechend den Empfehlungen des RKI. Ein Versand ist nicht möglich. Abgabe ab Sonntag, 26.4.2020, nur in Kleinstmengen.

Bei Interesse:

Kontakt: mundschutz@drk-kirchentellinsfurt.de

Mobil: 0157 74477444

Liederkrantz 1857 Kirchentellinsfurt e.V.



Frühlingsgruß

Liebe Mitglieder und Freunde des Liederkrantzes, leider können wir ja noch nicht singen. Die Einschränkungen durch das Coronavirus gelten immer noch. Aber die Zeit bleibt nicht stehen und wir sind mitten im Frühling. Nachstehend ein Frühlingsgedicht von Ludwig Uhland ihnen zur Freude:

Frühlingsglaube

Die linden Lüfte sind erwacht,
sie säuseln und weben Tag und Nacht,
Sie schaffen an allen Enden.
O frischer Duft, o neuer Klang!
Nun, armes Herze sei nicht bang!
Nun muss sich alles, alles wenden.

Die Welt wird schöner mit jedem Tag,
man weiß nicht, was noch werden mag,
das Blühen will nicht enden.
Es blüht das fernste, tiefe Tal:
Nun, armes Herz, vergiss die Qual!
Nun muss sich alles, alles wenden!

Ludwig Uhland empfiehlt auch:

Nimm alles leicht!

Das Träumen lass und auch das Grübeln!

So bleibst du wohl bewahrt vor tausend Übeln.

In der Hoffnung, dass wir uns in naher Zukunft gesund wiedersehen, wünschen wir Ihnen alles Gute.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Liederkrantz Kirchentellinsfurt 1857 e.V.

DLRG Ortsgruppe Kirchentellinsfurt



Elterninformation vom 17.4.2020

Liebe Eltern, liebe Mitglieder, heute müssen wir Euch leider darüber informieren, dass die aktuelle Situation seitens des DLRG-Landesverbands bis zum 14.6. bestehen bleibt, d.h. keine Veranstaltungen und kein Training (weitere 3x im Mai).

Eventuelle Rückfragen gerne an:
vorsitzender@kirchentellinsfurt.dlrg.de
Wir hoffen, dass sich bald wieder Normalität einstellt und halten Euch auf dem Laufenden.
Bis dahin

Eure DLRG Kirchentellinsfurt

Obst- und Gartenbauverein Kirchentellinsfurt 1928 e.V.



www.ogv-kirchentellinsfurt.de

Veranstaltungen des OGV

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus fallen alle Veranstaltungen und Zusammenkünfte des Obst- und Gartenbauvereins bis auf Weiteres aus.

Der Vorstand

Seniorentreff "Fröhliches Alter" Kirchentellinsfurt



Corona-Zeit

Liebe Seniorinnen und Senioren, der Mai wird kommen, die Bäume schlagen aus und wir sollen nicht raus. Es fällt uns schwer, bei diesem herrlichen Wetter in den vier Wänden zu bleiben.

Liebend gerne würden wir in die blühende Natur gehen und den Frühling in vollen Zügen genießen. Doch wir wissen alle, dass das Gebot der Stunde uns etwas anderes verheißt. Also bleiben wir zuhause wie geboten. Was nun Sinnvolles anfangen. Unser Vorschlag: schreiben Sie Tagebuch über diese besondere Zeit. Am Ende des Tages ein paar Zeilen auf das Papier bringen und den Tag damit noch einmal ins Gedächtnis rufen. Sicherlich können wir dann einmal alle unsere Eindrücke und Erfahrungen bei einem Seniorennachmittag wieder aufleben lassen.

Wir wünschen Ihnen allen eine gute Zeit, bleiben Sie gesund und halten Sie durch, das wünscht Ihnen

Ihr Seniorentreff-Team

Tennisverein Kirchentellinsfurt e.V.



Arbeitseinsatz - Helfer gesucht

Liebe Vereinsmitglieder, auch wenn aktuell noch nicht gespielt werden kann und die Saisonöffnung am 3. Mai coronabedingt abgesagt werden muss, sind Arbeitseinsätze gerade jetzt nötig, um die Sandplätze und die Anlage spielbereit zu halten. Wer seinen Arbeitseinsatz machen möchte und beim Rasenmähen oder Plätze-Wässern helfen möchte, meldet sich bitte beim Platzwart Dieter Gärtner (mobil 0163 7935 256).

Sobald die Plätze dann wieder geöffnet werden dürfen, werden wir dies im Gemeindeboten und auf der Homepage www.tv-kirchentellinsfurt.de mitteilen.

Bis dahin wünschen wir Ihnen, dass Sie gesund bleiben!

Ihre Vorstandschaft

Turnhalle Kirchfeldstraße Kirchentellinsfurt e.V.



Verschiebung Jahreshauptversammlung 2020

Liebe Mitglieder,

der Vorstand des TuHaKi e.V. hat beschlossen, dass angesichts der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Verordnungen des Landes Baden-Württemberg die für den 13. Mai 2020 geplante Hauptversammlung des TuHaKi e.V. ausfällt

und in den Herbst 2020 verschoben wird. Ihr erhaltet dann rechtzeitig eine Einladung.

Leider müssen wir aus diesen Gründen auch unsere Turnhalle noch auf unbestimmte Zeit geschlossen lassen, so dass Buchungen im Moment nicht möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen und allen guten Wünschen zur Gesundheit! #WirbleibenZuhause

Der Vorstand

Turnerbund 1896 Kirchentellinsfurt e.V.



Sportangebot des TBK muss weiter ruhen

Die Gemeinde Kirchentellinsfurt wird die Sportstätten im Ort noch mindestens bis 3. Mai geschlossen halten. Dies betrifft sowohl die Sporthallen als auch die Sportanlage am Faulbaum. Deshalb wird es auch beim TBK mindestens bis dahin keinen Trainings- und Kursbetrieb geben. Wir bitten dafür um Verständnis und hoffen, dass wir nach diesem Termin möglichst bald wieder sportlich aktiv werden können. Wann und auf welche Weise dies möglich sein wird, darüber werden wir Sie informieren, sobald uns das möglich sein wird.



Foto: Reimund Kuper

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Kirchentellinsfurt.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de.

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18, Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Bernd Haug oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Kirchliche Nachrichten



Ökumenische Nachrichten

Liebe Kirchentellinsfurter,

mit herzlichen Grüßen erreichen Sie und euch auch in dieser Woche wieder Informationen und Hilfsangebote.

Gesegnetes Weitergehen und bleiben oder werden Sie gesund! Damit Sie mit allem Wichtigem versorgt sind, haben wir einen **Einkaufsdienst** eingerichtet. Viele ehrenamtliche Personen sind dazu bereit, für Sie Besorgungen zu machen. Auch **andere Dienste** sind möglich: mit dem Hund rausgehen, Briefe wegbringen etc.

Damit der direkte Kontakt vermieden wird, ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

Sie melden sich per Telefon (auch Anrufbeantworter) unter einer der folgenden Nummern:

07121 601448 (Pastor Flemming Nowak)

07121 603835 (Pfarrerin Cordula Modrack)

07121 600765 (Pfarrer Tomas Begovic)

Dort hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse. Wir vermitteln dies dann an eine ehrenamtliche Person.

- Die ehrenamtliche Person wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen und einen Tag und Uhrzeit ausmachen, zu der Sie eine Einkaufsliste und Bargeld aushändigen (z.B. an die Wohnungstür hängen).
- Ihr Einkauf wird Ihnen gebracht und mit dem Restgeld vor die Tür gelegt.

Sollten Sie, was die Bezahlung angeht, in Engpässe geraten, finden wir auf jeden Fall Lösungen, auch diskret. Bitte haben Sie keine Scheu, das anzusprechen, wenn Sie anrufen.

Wir können uns vorstellen, dass manche sich in diesen Tagen besonders allein fühlen und in Sorge sind. Die Einkäufer*innen sind dezidiert angewiesen, Sie nicht zu besuchen um niemanden zu gefährden. Sollten Sie **seelsorgerlichen Gesprächsbedarf** haben, können Sie sich zu bestimmten Zeiten täglich an uns wenden:

10.00 - 11.00 Uhr Pfarrerin Dr. Susanne Edel, **Tel. 07121 603836**

11.00 - 12.00 Uhr Pfarrer Dr. Tomas Begovic, **Tel. 07121 600765**

16.00 - 17.00 Uhr Pastor Flemming Nowak, **Tel. 07121 601448**

17.00 - 18.00 Uhr Pfarrerin Cordula Modrack, **Tel. 07121 603835**

Rund um die Uhr und kostenfrei ist die Telefonseelsorge erreichbar unter: **0800 110111**.

Grundversorgung mit Lebensmitteln

über www.tuebingertafel.de

Geben Sie diese Informationen gern weiter.

Wissen Sie von anderen Menschen, egal welchen Alters, die gerade Hilfe brauchen? Lassen Sie es uns bitte wissen! Auch für unsere Gebete!

Herzliche Grüße und bleiben Sie behütet!

Ihre Kirchengemeinden in Kirchentellinsfurt

Gott spricht:

Ich weiß wohl, was ich
für Gedanken über euch habe,
Gedanken des Friedens
und nicht des Leides, dass ich
euch gebe Zukunft und
Hoffnung.

Jeremia 29,11



Evang. Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt



Homepage: www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de
Instagram: [ev.kirchekfurt](https://www.instagram.com/ev.kirchekfurt)

Telefonische Erreichbarkeit Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin: Karin Hutmacher

Evangelisches Gemeindehaus, Hohenbergerstraße 1

Tel. 07121 600332, Fax 07121 6034055

Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de

Öffnungszeiten:

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Freitag 8.30 - 10.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit Pfarrämter und Diakonat

Pfarrerin Edel

Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7

Tel. 07121 603836 (bitte lange klingeln lassen)

Susanne.Edel@elkw.de

Pfarrerin Modrack

Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7

Tel. 07121 603835, mobil: 0178 8901520

Cordula.Modrack@elkw.de

Diakon Wolfgang Dressler

Tel. 0176 95157318

wolfgang-dressler@gmx.de

Informationen:

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen fallen zurzeit aus!

Wir sind für Sie da über Telefon oder Internet.

Sonntags läuten die Glocken trotzdem zur Gottesdienstzeit und eine Pfarrerin steht für ein Gespräch bereit.

Folgende Möglichkeiten des Kontakts zu Kirche und Gemeinde haben Sie:

Die Martinskirche ist täglich von morgens bis abends geöffnet (Eingang über die Friedhofseite).

- **Gehen Sie in die Martinskirche** und lassen den Raum oder Texte, die ausliegen, auf sich wirken.
- **Neu:** Vorne in der Kirche können Sie Ihre Gedanken und Gebete in ein **ausgelegtes Buch** schreiben.
- **Neu: Auf dem Altar steht ein „Segenskorb“** für Sie bereit. Gerne können Sie sich ein Bibelwort, eine Kerze oder einen Segensstein mitnehmen.

Bei sich zu Hause

- Halten Sie eine **Andacht am Küchentisch** (Texte im Internet, hier im Gemeindeboten oder über die Homepage oder ausgedruckt in der Kirche). Jede Woche finden Sie dort eine andere Andacht.
- Wenn Sie eine Internetverbindung haben: Klicken Sie auf der Homepage auf die **Gedanken zum Tag**. Dank an alle Schreibenden! Gerne können Sie sich auch zu Wort melden!
- Zum jedem Sonntag können Sie eine von den Pfarrerrinnen verfasste **Predigt lesen**. Sie liegt in der Kirche aus und ist auf unserer Homepage eingestellt. Wenn Sie uns Bescheid geben, werfen wir sie auch in Ihren Briefkasten.

Gottesdienst mitfeiern am Bildschirm

- Schauen Sie einen **Fernsehgottesdienst** oder den **Gottesdienst einer Kirchengemeinde im Kirchenbezirk** an.
- Halten Sie einen Moment inne, wenn die **Glocken zum Gebet** läuten (immer um 6.00, 12.00 und 18.00 Uhr) und zu Gottesdienstzeiten. Was sich dahinter verbirgt, können Sie auf unserer neuen Homepage nachlesen.

Angebote für Kinder

Siehe CVJM-Seite

Alle praktischen Hilfsangebote

gibt's im Gemeindeboten unter „Ökumenische Nachrichten“.





Am kommenden Sonntag, 26. April, wird in der Martinskirche kein Gottesdienst stattfinden. Die Glocken läuten trotzdem zum Gebet. Vielleicht haben Sie Lust, dann (oder zu einem anderen Zeitpunkt) eine Andacht allein oder im kleinen Kreis zu feiern. Dazu bekommen Sie hier einen Vorschlag.

Hinweise zur Durchführung:

- E: Einzelne/r A: Alle
- Manche kennen die Melodien zu den Liedern, andere können sich dazu von youtube unterstützen lassen – oder die Liedtexte einfach sprechen.

E: Im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

A: Amen.

Lied (A): *Evangelisches Gesangbuch, Nr. 576*

Meine Hoffnung und meine Freude,
meine Stärke, mein Licht,
Christus, meine Zuversicht,
auf dich vertrau ich und fürcht' mich nicht!

Bibeltext:

E: „*Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme und ich kenne sie und sie folgen mir und ich gebe ihnen das ewige Leben!*“ (1. Petrus 1,3)

Gebet:

A: Der Herr ist mein Hirte.
Mir wird nichts mangeln.
Er weidet mich auf einer grünen Aue
und führet mich zum frischen Wasser.
Er erquicket meine Seele. Er führet mich auf
rechter Straße um seines Namens willen.
Und ob ich schon wanderte im finstern Tal,
fürchte ich kein Unglück, denn du bist bei mir;
dein Stecken und Stab trösten mich.

Du bereitest vor mir einen Tisch im Angesicht
meiner Feinde. Du salbest mein Haupt mit Öl und
schenkest mir voll ein.

Gutes und Barmherzigkeit werden mir folgen
mein Leben lang und ich werde bleiben im Hause
des Herrn immerdar.

E: Gott, ewig lang erscheint uns die Zeit, während
der wir lauter Sonderregeln beachten sollen.

A: Schenke uns Geduld und Vertrauen und Kraft.

E: In großer Sorgfalt wägen in unserem Land die
Verantwortlichen ihre Entscheidungen ab.

A: Danke dafür. Schenk ihnen Weisheit.

E: Menschen in den Laboren und Krankenhäusern
kämpfen darum, dass Menschen gesund werden.

A: Danke dafür! Schenke ihnen Kraft zum
Durchhalten dieses langen Weges. Heile die
Kranken und steh denen bei, die sterben.

E: Menschen bei uns und in anderen Ländern
wissen nicht, wovon sie weiterleben sollen.

A: Hilf ihnen und zeige uns, wie wir teilen und
helfen können.

E: Viele denken darüber nach, worauf es jetzt und
im Leben überhaupt ankommt.

A: Komm mit deinem ewigen Licht in unsere
kleinen Gedanken und erleuchte uns.

E: Alles, was wir sonst auf dem Herzen haben,
schließen wir ein ins Vater Unser.

A: **Vater Unser**

Lied (B): *Evangelisches Gesangbuch, Nr. 575*

Komm, göttliches Licht,
erleuchte die Erde,
erfüll uns're Herzen,
nimm Wohnung in uns!

Segensbitte

A: Der Friede Gottes,
der höher ist als alle unsere Vernunft,
bewahre unsere Herzen und Sinne.
Er halte unseren Verstand wach,
mache unsere Hoffnung groß
und stärke unsere Liebe. Amen

hereinspaziert!

Die
Martinskirche
ist jeden Tag
von morgens
bis abends
geöffnet.



Foto: Cordula Modrack

Kath. Kirchengemeinde Christus König des Friedens

Christus  König des Friedens

Kirchentellinsfurt, Gesamtgemeinde Kusterdingen, Wannweil

E-Mail: pfarramt@christus-koenig.eu
Tel. 07121 600765, Fax 07121 677645
Homepage: www.christus-koenig.eu
Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Wege entstehen dadurch, dass man sie Schritt für Schritt geht – aber das Ziel ist klar: Dem Leben entgegen ...

Andrea Schwarz

Gottesdienste und Veranstaltungen



Pfarrer Begovic bei der Feier der Sonntagsmesse

Alle (öffentlichen) Gottesdienste und Veranstaltungen (Kirchenchor, Meditation, Folkloretanzen usw.) sind bis auf Weiteres abgesagt! Auf unserer Homepage www.christus-koenig.eu finden Sie jeden Sonntag ein kleines Video mit Predigt von Pfarrer Begovic (Corona-Liveticker) und einen Vorschlag für einen Hausgottesdienst

Erstkommunionfeiern 2020

Auch die beiden Erstkommunionfeiern am 26.4. und am 3.5.2020 müssen leider verschoben werden. Wir hoffen, dass wir die Erstkommunionfeiern nach den Sommerferien durchführen können.

Hinweise:

Grüße aus dem Pfarrbüro



Liebe Gemeinde, wahrscheinlich geht es Ihnen und euch ebenso wie uns. Sie vermissen den Alltag und alle Menschen, die in diesem Alltag vorkommen. Und wir vermissen Sie und euch. Sie alle, denen wir bei unserer täglichen Arbeit, in welchem Zusammenhang auch immer, begegnen. Sei es bei der Vorbereitung auf Taufe, Hochzeit, Erstkommunion oder Firmung, beim

Kirchenchor oder im Kindergarten, beim Gottesdienst oder zwischen Tür und Angel. All diese Begegnungen fehlen uns. Auch wenn uns der persönliche Kontakt im Moment verwehrt bleibt, freuen wir uns von Ihnen und euch zu hören. Wie gestaltet sich der "neue" Alltag? Kommt ihr zurecht? Was freut euch? Was macht Sorgen? Bleibt oder werdet gesund und fühlt euch durch Gott gesegnet.

Euer Pfarrbüro-Team

Wir brauchen einander – Solidarität ist gefordert!

(Corona-Liveticker)

In diesen besonderen Zeiten, in denen der gewohnte Tagesablauf außer Kraft gesetzt und die Mobilität eingeschränkt ist, kommt es sehr darauf an, dass ein jeder von uns nicht nur an sich selber denkt, sondern auch an seine Mitmenschen, z.B. wenn man einkaufen geht. Ideal wäre es, wenn auf diese Weise an alle gedacht wird und so alle versorgt werden können. Ältere Menschen haben es dabei besonders schwer, deshalb: Wer möchte seinen Mitmenschen helfen? Wer braucht Hilfe? Bitte mit Namen und Telefonnummer bei uns melden.

Unsere Kontaktdaten: Tel. 07121 600765

Handy 0170 9077221

Diese Aktion gestalten wir in ökumenischer Verbundenheit und gegenseitiger Unterstützung.

Bitte beachten Sie auch unsere Angebote auf unserer Homepage unter "Corona-Liveticker".

Alle Mitarbeiter in allen Teilorten, die unsere Gemeindemitglieder ab dem 80. Geburtstag besuchen, bitten wir, alle Personen auf ihrer Liste nach und nach anzurufen und nachzufragen, ob sie beim Einkaufen oder sonstigen Dingen Unterstützung brauchen. Es haben sich einige Helfer gemeldet, die gerne dazu bereit wären.

Mut in Farbe – Mut teilen – Mut mitnehmen



An unseren Kirchen und vielleicht auch an anderen Plätzen im Ort finden Sie seit letzter Woche kleine Kärtchen, auf denen das Wort "Mut" zu lesen ist. Hergestellt wurden diese Karten mit Wachskreide und Wasserfarben. "Mut" wird durch Farbe sichtbar gemacht, das Wort ist scheinbar unsichtbar mit weißer Wachsfarbe auf weißes Papier geschrieben und wird erst durch das Übermalen deutlich sichtbar. Mut hat viele Gesichter, und wir brauchen Mut immer wieder in unserem Alltag, auch gerade jetzt in unsicheren Zeiten. Vielleicht brauchen auch Sie Mut oder kennen jemanden, der eine Mut-Karte dringend nötig hat. Dann nehmen Sie doch einfach eine oder mehrere der Karten mit, geben sie weiter oder hängen sie selbst bei Ihnen zu Hause auf. Nur Mut! Allen Kartenmaler*innen von Herzen Danke fürs Mitmachen. Wer möchte, darf seine Karten gern einfach dazuhängen.

"Lichtblicke" in schwierigen Zeiten

Seit dem 28. März gibt es bei uns die Rubrik "Lichtblicke". Sie wurde vom ökumenischen Team, bestehend aus dem Öffentlichkeitsteam unserer Kirchengemeinde und der evangelischen Kirche Wannweil, entwickelt, ähnlich wie beim Adventskalender. Wenn viele in diesen Tagen daheim bleiben müssen - fast so wie in Zeiten klösterlicher Klausur - oder unter schwierigen Bedingungen weiter ihrer Arbeit nachgehen müssen, können wir in uns selbst hineinhorchen und uns über die zentralen Fragen des Lebens Gedanken machen. Wir können uns an Gott wenden und so lernen, uns auch seelisch gesund zu halten. Unser Anliegen ist es, uns nicht etwas anzumaßen, sondern wir wollen Sie in den nächsten Wochen begleiten und an drei Tagen in der Woche "Lichtblicke" schicken - in Texten, Bildern und manchmal mit Musik. Bleiben Sie behütet und menschlich.

Ihr Ökumene-Team
Sabine Rist und Jürgen Raiser (ev. Kirche Wannweil)
Gerlinde Münch und Rainer Degen
(kath. Kirche Christus König des Friedens)

Wie erhalte ich "Lichtblicke"?

Für den PC: Einfach auf unsere Homepage www.christus-koenig.eu gehen oder auf die Homepage der evangelischen Kirchengemeinde Wannweil <https://www.wannweil-evangelisch.de> und das Symbol mit der Überschrift "Lichtblicke" anklicken oder mobil jeden Morgen direkt auf Ihr Telefon über WhatsApp.

So erhalten Sie "Lichtblicke" über WhatsApp:

1. Sie müssen Nutzer von WhatsApp sein.
2. Speichern Sie die Telefonnummer 01783215193 als neuen Kontakt unter dem Namen z.B. "Kirchengemeinde" oder "Lichtblicke" in Ihrem Smartphone ein.
3. Senden Sie nun das Wort "Start" per WhatsApp-Nachricht an den neuen Kontakt, um Ihre Registrierung abzuschließen.
4. Erst durch das Versenden der "Start"-Nachricht erhalten Sie die "Lichtblicke".

Anmerkung: Für diejenigen, die den Fasten- und/oder Adventskalender mitbegleitet haben, ist keine erneute Anmeldung erforderlich.

Sie können den Versand von WhatsApp-Nachrichten jederzeit abbestellen, indem Sie uns eine Nachricht mit "Stopp" schicken. Für den Versand gelten lediglich die Kosten Ihres Mobilfunkanbieters (siehe dazu wie immer auch unsere Datenschutzerklärung auf der Homepage <https://christus-koenig.eu/datenschutzerklaerung/>).

Homepage

Alle Bekanntmachungen des Gemeindeboten sowie die aktuellen Veranstaltungen schon ab Mittwoch der jeweiligen Woche auf der Homepage www.christus-koenig.eu.

Neue Beiträge auf der Homepage

"Die innere Stille" – Meditation von Michael Steibli
demnächst auf der Homepage zum Hören und Teilnehmen
... weiterlesen auf der Homepage
Impulse per Whats-App –
ein Beitrag über "Lichtblicke" im GEA
... weiterlesen auf der Homepage

PS: Immer aktuell bleiben und einfach beim Newsletter auf der Homepage anmelden. Wenn es wichtige Nachrichten von Christus König gibt, erhältst du eine Mail.

Große Freude über die wunderschönen Weihnachtspäckchen
Nun sind unsere Orte Kirchentellinsfurt, Kusterdingen und Wannweil in Berkovitsa und Montana richtig bekannt geworden! In Bulgarien kamen zum Weihnachtsfest 2019 wieder für die Menschen mit Behinderungen, an die sonst niemand denkt, zahlreiche liebevoll gefüllte Päckchen an. Diese lösten große Freude aus und drückten aus: Wir sind nicht vergessen! Da alle Heimbewohner keine Angehörigen kennen und somit keine Geschenke erwarten, konnten unsere Päckchen echte Weihnachtsfreuden vermitteln. Die drei Pakete, die zu schwer waren und zurückkamen, sind nun österlich umgefüllt wieder in Bulgarien. Im Namen aller 85 Heimbewohner und auch ihrer Betreuer danke ich mit Alex Bernhard sehr, sehr herzlich für all die süßen, praktischen und originellen Überraschungen und grüße Sie und Euch alle.

Maren Stanislaus

**Evang.-meth. Kirche
Kirchentellinsfurt**

Homepage: www.emk.de/kirchentellinsfurt
Flemming.Nowak@emk.de
Tel. 07121 601448

**Bis auf Weiteres keine Gottesdienste und
Gemeindeveranstaltungen**

Aufgrund der aktuellen Situation finden weiterhin keine Gemeindeveranstaltungen in der evangelisch-methodistischen Kirche statt. Telefonisch können Gespräche jedoch gerne mit Pastor Flemming Nowak (unter 07121 601448 oder Flemming.Nowak@emk.de) vereinbart werden.

Wir streamen außerdem jeden Sonntag um 10.00 Uhr einen Gottesdienst aus der Christuskirche in Kirchentellinsfurt. Besuchen Sie gerne unseren YouTube-Kanal (Sie finden ihn auf YouTube unter „EmK Betzingen“), dort finden Sie den Livestream sowie die aufgezeichneten Gottesdienste.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie auch in den "Ökumenischen Nachrichten".

Bleiben Sie behütet!

Ihre Kirchengemeinde
der evangelisch-methodistischen Kirche

**Neuapostolische Kirche****Wannweil, Marienstraße 84**

Gemeindevorsteher Joachim Henes, Tel. 07121 505985
E-Mail: nak.wannweil@wannweil.de

Wichtige Informationen!

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie werden bis auf Weiteres alle Gottesdienste und sonstigen kirchlichen Angebote in allen Bezirken und Gemeinden der Neuapostolischen Kirche europaweit ausgesetzt.

Sonntags werden momentan Gottesdienste zentral per Internet-Livestream und Telefonübertragung angeboten.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter:

www.nak-reutlingen.de

Link zum Internet-Livestream:

<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

Aktuelle Informationen finden Sie auch in unserem Schaukasten an der Kirche.

Sonntag, 26. April

10.00 Uhr Gottesdienst
als Internet-Livestream und Telefonübertragung

Sonntag, 3. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst
als Internet-Livestream und Telefonübertragung

Sonstiges**Die vhs Tübingen in den Zeiten von Corona**

Auch nach dem 19.4.2020 sind nach der Corona-Verordnung des Landes Zusammenkünfte von mehr als fünf Personen verboten. An der vhs Tübingen werden deshalb bis voraussichtlich 14.6.2020 keine Kurse und andere Präsenzveranstaltungen stattfinden. Die im Programm ausgeschriebenen Livestream-Veranstaltungen in der Reihe „vhs Wissen live“ und „Smart Democracy“ finden wie geplant statt, ebenso die Xpert-Business-Online-Kurse im Bereich der beruflichen Bildung. Interessierte können sich telefonisch unter 07071 5603-29 oder über die Homepage (www.vhs-tuebingen.de) anmelden. Für einige der Kurse, die nun ausfallen, wird die vhs ein Ersatzprogramm in Form von Online-Kursen anbieten. Informationen darüber gibt es fortlaufend auf der Homepage, sobald eine Anmeldung zu den Kursen möglich ist. Das Bundesamt für

Migration und Flüchtlinge ermöglicht den Sprachkurs-Trägern ebenfalls, in Integrationskursen Online-Angebote zur Überbrückung durchzuführen. Die vhs Tübingen hat ein entsprechendes Programm aufgelegt. Das Gebäude der Volkshochschule bleibt bis auf Weiteres geschlossen, das Anmelde sekretariat und die Mitarbeiter/-innen sind zu den üblichen Arbeitszeiten telefonisch erreichbar. Die Zukunft soll man, wie Antoine de Saint-Exupéry meinte, nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen. Die Planungen für die Sommer-vhs und das Wintersemester laufen deshalb auf vollen Touren, in der Hoffnung, dass dann die vhs auch wieder ein Ort der realen Begegnung sein wird.

Sozialverband VdK

Der Ortsverband informiert:

Warnung vor Corona-Enkeltrick

Vom Enkeltrick, der kriminellen Betrugsmasche, die schon viele ältere Menschen geschädigt hat, gibt es eine neue Variante: Betrüger nutzen die aktuelle Corona-Krise aus und versuchen als vermeintliche Angehörige alten Menschen viel Geld aus der Tasche zu ziehen, warnte kürzlich das Landeskriminalamt (LKA). Laut LKA würden sich Anrufer am Telefon als mit dem Coronavirus infizierte Verwandte ausgeben, die sofort Geld für angebliche Behandlungen bräuchten. Dann werde vorgeschlagen, dass ein „Freund“ das Geld oder auch Wertgegenstände abholen komme. Das LKA rät, niemals Fremden Eigentum auszuhändigen. Die Betroffenen sollten darauf bestehen, dass die Anrufer selbst ihren Namen sagen anstatt sich dazu verleiten zu lassen, den Namen von Enkeln, Neffen oder Nichten zu erraten - nach der Methode: „Rate mal, wer anruft?“ Hilfreich sei auch, nach Begebenheiten zu fragen, die nur echte Angehörige wissen können. Zudem wird empfohlen, nie seine Verwandtschafts- und Vermögensverhältnisse preiszugeben. Und, sofern ein Betrug vermutet wird, sollten sich die Betroffenen unter 110 an die Polizei wenden. Des Weiteren warnt das LKA davor, auf Online-Plattformen, die vorgeben, rare Schutzmasken oder Desinfektionsmittel zu vertreiben, Ware zu horrenden Preisen zu bestellen. Oft werde selbst nach Erhalt des Geldes nicht geliefert.

Nachbarschaftshilfe in Zeiten von Corona

Nachbarschaftshilfe ist in Zeiten von Corona in aller Munde. Auch Mitglieder des Sozialverbands VdK sowie VdK-Orts- und Kreisverbände engagieren sich in entsprechenden Initiativen oder entwickeln eigene Initiativen und bieten ihre Hilfe an. Konkret geht es darum, Menschen in häuslicher Quarantäne oder Ältere und chronisch Kranke, die zu den Covid-19-Risikogruppen zählen und ebenfalls nicht raus sollen, zu unterstützen. Ob einkaufen, Hund Gassi führen, aber auch das Nähen von Masken: Gemeinsam gilt es zu helfen, um dem Coronavirus zu trotzen und für Mitmenschlichkeit zu sorgen. Wer ebenfalls helfen und ein ermutigendes Zeichen setzen will, kann beispielsweise unter www.vdk.de/bawue/ (Rubrik Aktuelles/Presse/„Solidarität jetzt ganz groß geschrieben!“) einen Flyer samt wichtiger Tipps herunterladen. Darin kann man sein individuelles Hilfsangebot notieren und hilfsbedürftigen Nachbarn oder anderen bekannten Menschen aus den Covid-19-Risikogruppen anzeigen. Denn: „Schon kleine Dinge können viel bewirken!“, brachte es kürzlich der stellvertretende VdK-Landesvorsitzende Werner Raab auf den Punkt.

Gesetzliche Unfallversicherung und Homeoffice

Um Corona-Infektionen einzudämmen, wird vermehrt im sogenannten Homeoffice gearbeitet. Auch dort kann ein Unfall unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fallen, wie kürzlich die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung gegenüber den Medien betonte. Allerdings gebe es bei Unfällen im Homeoffice schwierigere Abgrenzungsfälle. Maßgeblich für die Frage, ob der gesetzliche Versicherungsschutz greife oder nicht, sei nicht unbedingt der Ort der Tätigkeit, sprich das Homeoffice zuhause, sondern die Frage, ob die Tätigkeit im engen Zusammenhang mit den beruflichen Aufgaben steht. So sei beispielsweise der Sturz über ein PC-Kabel versichert. Dagegen werde der Gang zur Toilette oder in die Küche während der Homeoffice-Pause dem privaten Bereich zugeordnet. Der Sozialverband VdK gewährt seinen Mitgliedern professionellen Sozialrechtsschutz – auch bei Streitfällen im Bereich gesetzliche Unfallversicherung. Zur Thematik „Arbeitsunfall“ gibt es zudem ein VdK-Webinar am 16. Juni 2020 (11.00 bis 12.00

Uhr), das VdK-Sozialrechtsreferent Ronny Hübsch abhält. Interessierte können sich kostenlos unter www.sbvdiirekt.net/webinare anmelden.

Frauen im Sozialverband VdK

Die Corona-Krise hat Deutschland fest im Griff. Da ging ganz unter, dass am 17. März 2020, als die Schulen wegen der Pandemie schlossen, „Equal Pay Day“ war - denn es gibt eine Entgelt Differenz zwischen männlichen und weiblichen Arbeitnehmern von 21 Prozent. Diese Lohnlücke in Deutschland macht, in Kalendertage umgerechnet, 77 Tage aus. Dies ärgert viele Frauen, auch weil geringere Löhne für geringere Renten sorgen. Viele der aktuell 120.650 weiblichen Mitglieder des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg wollen sich ebenfalls nicht damit abfinden. Die VdK-Frauen im Lande stellen mittlerweile gut 50,5 Prozent der insgesamt rund 239.000 Mitglieder. Seit seiner Anfänge vor 75 Jahren engagieren sich zahllose Frauen im Sozialverband VdK in Bund und Land und gestalten die Verbandsarbeit und die VdK-Sozialpolitik wesentlich mit. Auf Bundesebene hat der VdK schon seit 2008 eine weibliche Spitze. Im VdK Baden-Württemberg üben zwischenzeitlich 4.517 Frauen gewählte Ehrenämter aus (Tendenz weiter steigend), um für die berechtigten Anliegen von Frauen, von Rentnerinnen und Rentnern, von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen und von Menschen mit Behinderung oder chronischen Krankheiten zu streiten. Im Vergleich mit den männlichen Mitgliedern im Lande macht der Frauenanteil in Ämtern bereits gut 49 Prozent aus.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Weniger Riester-Rente wegen intransparenter Klausel

Verbraucherzentrale mahnt Sparkasse Ulm erfolgreich wegen Abschlusskostenklausel ab, mehrere Klagen eingereicht

- Wegen einer unzulässigen Klausel sollten Verbraucher bei laufenden Riester-Verträgen Abschlusskosten zahlen.
- Betroffene Verbraucher können nach Auffassung der Verbraucherzentrale unberechtigte Entgelte zurückverlangen.
- Bundesweit könnten mehrere Millionen Riester-Verträge ähnliche unzulässige Klauseln enthalten.

Wer einen Riester-Vertrag abschließt, darf erwarten, auch eine Leistung in Form einer Rente zu erhalten. Mit einer unzulässigen Klausel behielt sich die Sparkasse Ulm aber das Recht vor, angehenden Rentnern „Abschluss- und/oder Vermittlungskosten“ in Rechnung zu stellen. Eine besondere Gegenleistung erhalten die Rentner dafür nicht. Im Gegenteil, die Kosten schmälern ihre Rente. Nach erfolgreicher Abmahnung durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg darf die Sparkasse sich auf diese Klausel nicht mehr berufen. Kunden von Riester-Banksparplänen, Riester-Fonds-Sparplänen sowie Riester-Bausparverträgen sollten ihre Ansprüche prüfen und eventuell zu Unrecht kassierte Entgelte zurückverlangen.

„Im Rahmen unserer Beratung beschwerten sich zunehmend Verbraucher, dass sie bei bereits laufenden Riester-Verträgen Abschluss- und Vermittlungskosten zahlen sollen, um die versprochene Rente zu erhalten“, so Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Der Grund: Mit Ende der Ansparphase des Riester-Vertrags und dem Übergang in die Rentenbezugsphase erhalten Verbraucher ein oder mehrere Vertragsangebote über die Rentenleistungen. „Die Anbieter haben es versäumt, die Phase des Rentenbezugs in ihren Verträgen klar zu regeln und wälzen nun Kosten auf ihre Kunden ab, die sie aber selbst tragen müssen. Schließlich müssen sie ihre Verträge erfüllen und eine Rente zahlen!“, so Nauhauser.

Konkret erhielten Verbraucher, die bei der Sparkasse Ulm einen als „Vorsorge Plus“ bezeichneten Riester-Banksparplan abgeschlossen hatten, zum Ende der Ansparphase ein Angebot der Bank: Bis zum 85. Lebensjahr würde das angesparte Guthaben ausgezahlt werden, danach würde die Rente aus einer Rentenversicherung bezahlt werden, die als Bestandteil des Riester-Vertrags extra abgeschlossen werden sollte. Der Beitrag für die Rentenversicherung würde vom aktuellen Guthaben abgezogen werden. Obwohl der Riester-Banksparplan schon vor Jahren abgeschlossen wurde, sollten die Verbraucher für die Auszahlung und Verwaltung nun „Abschluss- und Vermittlungskosten“ zahlen. Bis zum 85. Lebensjahr würden sich die Kosten auf rund 12,7 % der Summe summieren, welche als Beitrag für die Rentenversicherung benötigt wird, um die Rente ab dem 85. Lebensjahr zu bezahlen. Wer da-

für 6000 Euro an Beiträgen zu zahlen hat, sollte nun 750 Euro Abschluss-, Vermittlungs- und Verwaltungskosten zahlen – Geld, das sonst für die Auszahlung einer Rente zur Verfügung stünde.

Als die Verbraucher den Vertrag abschlossen, wurden sie nur darüber informiert, dass „im Falle der Vereinbarung einer Leibrente dem Sparer ggf. Abschluss- und/oder Vermittlungskosten belastet werden“, so der Wortlaut der abgemahnten Klausel der Sparkasse Ulm. Die Verbraucherzentrale ist der Auffassung, dass Entgelte, die vor Vertragsabschluss nicht klar beziffert und offengelegt wurden, vom Verbraucher nicht verlangt werden dürfen.

Gleichlautende Klauseln sind in den von Sparkassen vertriebenen Vorsorge-Plus-Verträgen bundesweit verbreitet. Die Verbraucherzentrale hat deshalb zur endgültigen Klärung im Interesse der Verbraucher auch gegen die Sparkassen Westmünsterland, Günzburg-Krumbach und Kaiserslautern jeweils Klage eingereicht.

Auch Riester-Verträge von Volksbanken betroffen

Bei einem der Verbraucherzentrale vorliegenden „VR-RentePlus“-Vertrag einer Volksbank wurden dem Sparer beim Übergang in die Auszahlungsphase Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von rund 4 Prozent belastet. Diese waren im Vertragstext jedoch explizit ausgeschlossen worden. Dort heißt es unter Ziffer 5 Entgelt: „Abschluss- und Vertriebskosten werden für den Altersvorsorgevertrag nicht berechnet.“ Nach Beschwerde bei der Verbraucherzentrale und beim zuständigen Ombudsmann lenkte die Volksbank ein und erstattete die belasteten Kosten für den „VR-RentePlus-Sofortrente“-Vertrag. Die Verbraucherzentrale rät Riester-Sparern, ihre Verträge vor Beginn der Rente zu überprüfen. Finanzinstitute dürfen bei Riester-Verträgen nur Kosten verlangen, auf die sie vorvertraglich hingewiesen und die sie klar beziffert haben.

Vorsorgefonds als Alternative zu Riester gefordert

„Erneut zeigt sich, dass das an eigenen Interessen ausgerichtete Verhalten der Anbieter von Riester-Sparverträgen direkt zu Lasten der Renten der Sparer geht“, kritisiert Nauhauser. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg setzt sich daher bereits seit 2011 für ein standardisiertes Basisprodukt in der privaten Altersvorsorge ein, das sich ausschließlich an Verbraucherinteressen ausrichtet.

Zu geringe Zinsen bei Riester-Verträgen von Sparkassen

Verbraucherzentrale geht rechtlich gegen Zinsanpassungsklauseln mehrerer Banken vor

- Bei zahlreichen Geldinstituten finden sich unzulässige Zinsanpassungsklauseln in diversen Varianten von Sparverträgen, darunter auch in Riester-Verträgen
- Viele Institute bieten Nachzahlungen an, allerdings nur den Kunden, die sich beschweren
- Mit mehreren Abmahnungen und Unterlassungsklagen unterstützt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Betroffene bei der Durchsetzung ihrer Rechte

Trotz klarer Vorgaben des Bundesgerichtshofs an die Transparenz von Zinsänderungsklauseln in langfristigen Sparverträgen berechnen etliche Geldinstitute Zinsen weiterhin falsch. Gegen die Klauseln mehrerer Banken und Sparkassen geht die Verbraucherzentrale rechtlich mit Abmahnungen und Unterlassungsklagen vor.

„Die fehlerhafte Berechnung von Zinsen basiert auf der Verwendung unzulässiger Zinsänderungsklauseln. Dadurch werden auch Kunden von Riester-Verträgen um die ihnen zustehenden Zinsen gebracht,“ sagt Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat bislang in 90 VorsorgePlus Riester-Verträgen von 16 Sparkassen fehlerhafte Zinsänderungsklauseln gefunden. Dadurch sind den Riester-Sparern nach Auffassung der Verbraucherzentrale Zinsgutschriften von im Mittel rund 1.880 Euro pro Sparvertrag vorenthalten worden. Nach Veröffentlichung einer Marktbeobachtung zum Thema Zinsanpassungsklauseln der Verbraucherzentrale im vergangenen Jahr hat die Anzahl der Verbraucherbeschwerden deutlich zugenommen.

Einsicht oft nur nach Abmahnung

„Unsere Abmahnungen und Klagen helfen Verbrauchern bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Wir fordern die Institute auf, von sich aus aktiv auf ihre Kunden zuzugehen, fehlende Zinsen nachzuzahlen und geltendes Recht endlich umzusetzen“, so Nauhauser weiter. Aktuell laufen mehrere rechtliche

Verfahren der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gegen verschiedene Institute. Lenken die Banken und Sparkassen nach einer Abmahnung nicht mit einer Unterlassungserklärung ein, reicht die Verbraucherzentrale Unterlassungsklage ein. In drei Fällen wurden diese bereits zugunsten der Verbraucherzentrale entschieden, zwei weitere Verfahren müssen noch gerichtlich entschieden werden. Eine Übersicht über die laufenden Verfahren können Verbraucher hier einsehen: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/node/44307>.

„In etlichen Urteilen hat sich der BGH bereits seit 16 Jahren mit rechtswidrigen Zinsanpassungsklauseln befasst,“ sagt Nauhauser, „umso unverständlicher ist es, dass die Banken ihr Verhalten nicht längst korrigiert haben. Wir werden uns weiterhin für betroffene Verbraucher einsetzen, damit sie bisher nicht gewährte Zinszahlungen endlich ausgezahlt bekommen.“ Rückenwind erhalten Verbraucher nun auch von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die im BaFin Journal 02/2020 mitteilte, gegen Missstände bei Zinsanpassungen vorgehen zu wollen. Am 22.4.2020 wurde vor dem Oberlandesgericht Dresden außerdem die Musterfeststellungsklage der Verbraucherzentrale Sachsen gegen die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig wegen fehlerhafter Zinsanpassung verhandelt. Die Verbraucherzentrale bietet auf ihrer Internetseite zahlreiche Informationen sowie einen Musterbrief, mit dem Verbraucher die Bank zur Nachberechnung auffordern können.

Links und Service

- Informationen Zinsanpassung: <https://www.vz-bw.de/node/22232>
- Aktuelle Verfahren: <https://www.vz-bw.de/node/44307>
- Podcast „Zinsanpassung“: <https://www.vz-bw.de/node/35317>
- Beratung: <https://www.vz-bw.de/node/43807>



Aus dem Verlag

Gnocchi mit Frühlingskräutern und Spinat

REZEPT FÜR 2 PERSONEN

Zubereitungszeit: 15 Minuten

Koch/Köchin: Sven Bach

Einkaufsliste:

- 250 g Gnocchi
- 50 g Frühlingskräuter (Brennnesselspitzen, Rucola, Bärlauch, Basilikum etc.)
- 250 g Spinat
- 1 Knoblauchzehe
- 1 Chili
- 2 EL Olivenöl
- mediterrane Kräuter frisch oder TK (nach Belieben)
- Salz, Pfeffer
- 100 g Schafskäse
- etwas Parmesan

Zubereitung:

1. 250 g Gnocchi nach Anweisung kochen. 50 g Frühlingskräuter und 250 g Spinat verlesen, waschen und trocken schleudern. 1 Knoblauchzehe und 1 - 2 Chilis reinigen, klein hacken.
2. Pfanne leicht erhitzen, 2 EL Olivenöl dazu, die Chili, den Knoblauch darin leicht andünsten. Gnocchi und die mediterranen Kräuter hinzufügen. Frühlingskräuter und den Spinat dazugeben, alles leicht vermengen. Mit Pfeffer und Salz abschmecken, den gewürfelten Schafskäse (100 g) unterheben und direkt servieren.
3. Nach Belieben noch etwas Parmesan darüberstreuen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR